



An alle

Mitglieder des
Sächsischen Hausärzteverbandes e. V.

Chemnitz, 01.06.2018

Aktuelle Information des Sächsischen Hausärzteverbandes e. V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über aktuelle Themen informieren.

121. Ärztetag in Erfurt

Auf dem Deutschen Ärztetag wurde eine Reform des Fernbehandlungsverbotes beschlossen. Die telemedizinischen Angebote können die Versorgung sinnvoll ergänzen und Patienten sowie Ärzte entlasten. Der persönliche Arzt-Patienten-Kontakt bleibt auch weiterhin das Maß der Dinge. Der Einsatz der Telemedizin wird diesen Kontakt nicht ersetzen können.

Es braucht klare Regelungen, in welchen Fällen eine Fernbehandlung sinnvoll und möglich ist. Entscheidend dabei ist, dass diese Angebote für Patienten und Ärzte auch langfristig freiwillig bleiben und nicht als Kostensparprogramm für Krankenkassen missverstanden werden oder ärztliche Leistungen ersetzen.

Die Ausgestaltung der Musterweiterbildungsordnung im Fach Allgemeinmedizin ist dank der hausärztlichen Vertreter einen bedeutenden Schritt vorangekommen. Für den Erwerb der Kompetenzen der Allgemeinmediziner sind auch wir gefragt, indem Weiterbildungsmöglichkeiten in den Arztpraxen geschaffen werden, sodass wir es selbst in der Hand haben, wie gut unser hausärztlicher Nachwuchs aus- und weitergebildet wird.

Schlaganfalltag am 10.05.2018

Mehr als die Hälfte der ca. 300.000 Patienten, die jährlich einen Schlaganfall erleiden, haben danach ein neurologisches bzw. psychoneurologisches Defizit. Um die Folgeschäden der Schlaganfallpatienten zu minimieren, kommt es auf eine gut strukturierte Weiterversorgung an. Dazu ist die frühzeitige Einbindung des Hausarztes notwendig. Der Hausarzt muss frühzeitig von den Akutkrankenhäusern und auch den Rehabilitationseinrichtungen in die Nachsorge eingebunden werden, wie es das Entlassmanagement vorsieht.

Deshalb unterstützt der Sächsische Hausärztesverband durch Vorstandsmitglied Frau Dr. med. Franziska Pecher-Werner den Schlaganfallbus aktiv, der am 18. Juni 2018 in Chemnitz Station macht.

Frühjahrstagung Sylt

Bei der Frühjahrstagung des Deutschen Hausärztesverbandes am 20. und 21. April auf Sylt verabschiedeten die Delegierten einen Leitantrag, der u.a. Union und SPD auffordert, die im Koalitionsvertrag angekündigten Verbesserungen für die hausärztliche Versorgung zügig umzusetzen.

Zu den Kernforderungen der Hausärzte gehört dabei die Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020. Danach sollen Medizinstudierende künftig im dritten Staatsexamen verpflichtend eine Prüfung im Fach Allgemeinmedizin ablegen. Ebenfalls zur Pflicht würde es, während des Praktischen Jahres ein Quartal in der ambulanten Versorgung zu verbringen.

Ohne diese Reform werde es kaum möglich sein, auch in Zukunft die Versorgung in strukturschwachen und ländlichen Gebieten sicherzustellen, die im Koalitionsvertrag angekündigte bessere Vergütung der hausärztlichen Versorgung und der sprechenden Medizin zu verwirklichen. Eine vernünftige Idee wäre es, so der Bundesvorsitzende, die typisch hausärztlichen Leistungen wie Hausbesuche, Geriatrie, Palliativmedizin und Gesprächsleistungen extrabudgetär zu fördern.

Solche Reformansätze machten die Arbeit als Hausarzt auch für den Nachwuchs wieder attraktiv.

Der Vorschlag der Politik, die Praxisöffnungszeiten von 20 auf 25 Stunden zu erhöhen, zeigt dagegen Unkenntnis über die Arbeitsbelastung der Hausärzte. Ebenso unsinnig ist die Terminvergabe beim Hausarzt über Terminservicestellen.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Für Mitglieder des Sächsischen Hausärztesverbandes e. V. sind ab sofort zahlreiche Musterdokumente, eine Ausfüllhilfe und Checklisten auf der Verbandswebseite hinterlegt, die Ihnen die Umsetzung der neuen Datenschutzrichtlinien ab Mai 2018 erleichtern.

Telematikinfrastruktur

Es gibt weiterhin nur einen Anbieter von Konnektoren. Unsere Empfehlung: Setzen Sie sich mit Ihrem Systemhaus in Verbindung. Unterschreiben Sie nicht voreilig Sonderangebote, die sich im Nachhinein als Kostenfalle entpuppen.

Achten Sie bei der Bestellung auf die Erstattungspreise und Folgekosten der KV Sachsen, so dass die Einführung der TI für Ihre Praxis kostenneutral ist. Die Praxissoftware und die TI-Komponenten müssen unbedingt miteinander kompatibel sein.

Das Musterformular „Zusatz zur Bestellung der Komponenten und Installation der TI“ finden Sie auf unserer Homepage www.hausarztsachsen.de unter Aktuell.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen Ihr



Steffen Heidenreich
Vorsitzender Sächsischer Hausärztesverband e. V.

Wir denken weiter - Sächsischer Hausärztesverband e. V.